

Gemeinderatskanzlei

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Berneck / Mitteilungen

Die Entschädigungen der gewählten Behördenmitglieder werden veröffentlicht

Die Entschädigungen der gewählten Behördenmitglieder für die neue Amtsdauer wurden festgelegt. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Entschädigungen aus Transparenzgründen zu veröffentlichen.

Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Bruno Seelos ist im Vollpensum angestellt. Das Jahresgehalt (inklusive 13. Monatsgehalt) des Gemeindepräsidenten beträgt brutto CHF 179'374. Zusätzliche Entschädigungen für die Teilnahme an Sitzungen sowie Taggelder werden nicht separat entschädigt und sind im Lohn enthalten. Externe Entschädigungen aus Zweckverbänden oder Arbeitsgruppen im Rahmen von rund CHF 5'000 pro Jahr gehen vollumfänglich in den Gemeindehaushalt. Der Arbeitseinsatz richtet sich nach den Bedürfnissen der Gemeinde. Aus diesem Grund werden keine Überstunden ausbezahlt. Ausserdem erhält der Gemeindepräsident jährlich Pauschalspesen über CHF 4'800 pro Jahr für das Auto sowie CHF 3'000 pro Jahr für die Repräsentation im Dorf.

Mitglieder des Gemeinderates

Die nebenamtlich tätigen Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine jährliche Grundentschädigung von CHF 9'000. Diese umfasst insbesondere das Aktenstudium, den Besuch von Veranstaltungen und Anlässen sowie Repräsentationen usw. Ebenfalls abgegolten ist die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen, sofern diese in Einzelfällen nicht zusätzlich entschädigt werden. Im Weiteren erhält jedes Gemeinderatsmitglied eine pauschale Telefon- und Autospesenentschädigung von CHF 1'200 pro Jahr. Damit sind sämtliche Auslagen für Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln abgegolten. Die Entschädigung für das 1. Vizepräsidium beträgt CHF 2'000 und für das 2. Vizepräsidium CHF 1'000 pro Jahr. Eine Gemeinderatssitzung wird mit CHF 300 entschädigt. Wie beim Gemeindepräsidium gehen externe Entschädigungen aus Zweckverbänden oder Arbeitsgruppen vollumfänglich in den Gemeindehaushalt.

Anfrage betreffend Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III

Myrtha Mathis erkundigte sich im Namen der SP bei der Gemeinde Berneck über kommunale Kompensationsmassnahmen im Zusammenhang mit Steuerausfällen als Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III und ersuchte den Gemeinderat Berneck die Gemeinde und die Öffentlichkeit über diese Auswirkungen in Kenntnis zu setzen. Weil die St. Galler Regierung erst nach der Abstimmung die Vernehmlassung zur Umsetzung der USR III startet, sind die Auswirkungen auf die Gemeinden derzeit nicht bekannt. Aus diesem Grund kann der Gemeinderat Berneck die Anfrage nicht beantworten.

Erteilte Baubewilligungen

im ordentlichen Verfahren:

- Rechsteiner Markus, Littenbachstrasse 29, 9442 Berneck, für die Erstellung einer Sitzplatzüberdachung mit Schiebefenster, Grundstück Nr. 805, Littenbachstrasse 29, 9442 Berneck;
- Dietsche Beteiligungs AG, Kirchdorfstrasse 21, 9451 Kriessern, für die Malerarbeiten an der Fassade und den Ersatz der Fensterläden, Grundstück Nr. 226, Kübachstrasse 24, 9442 Berneck;
- Schefer Bruno, Städtlistrasse 14, 9442 Berneck, für den Ausbau des Dachgeschosses und die Erstellung einer Schleppgaube und eines Balkons, Grundstück Nr. 664, Städtlistrasse 8, 9442 Berneck;
- GRAVAG Erdgas AG, Industriestrasse 21, 9430 St. Margrethen, für die Umlegung der Erdgasleitung Querung Kübach, Grundstück Nr. 121, Auerfussweg, 9442 Berneck;
- Swiss Can Machinery AG, Auerstrasse 36, 9442 Berneck, für die Montage einer Reklame an der Fassade, Grundstück Nr. 772, Auerstrasse 36, 9442 Berneck;
- Mätzler Anton, Kobelstrasse 4, 9442 Berneck, für den Fensterersatz Holz auf Holz, Grundstück Nr. 1987, Hintere Kobelstrasse 3, 9442 Berneck;
- Schneider Christian und Monika, Brändlihangstrasse 16, 9435 Heerbrugg, für die Sanierung des Einfamilienhauses, den Neubau des Pools und den Ersatzbau der Pergola/gedeckter Sitzplatz, Grundstück Nr. 985, Brändlihangstrasse 16, 9435 Heerbrugg.

im vereinfachten Verfahren

- Edelmann Urs und Rosmarie, Degenstrasse 4, 9442 Berneck, für den Ersatz/Anbau des verglasten Sitzplatzes und den Rückschnitt des bestehenden Daches beim bestehenden Einfamilienhaus, Grundstück Nr. 1625, Degenstrasse 4, 9442 Berneck;

im Meldeverfahren

- Solar Genossenschaft Rheintal, Mühlenstrasse 32, 9445 Rebstein, für die Erweiterung der bestehenden Photovoltaikanlage auf dem Flachdach, Grundstück Nr. 772, Auerstrasse 36, 9442 Berneck;

Verlängerung der Baubewilligung:

- Tobias Schmid & Sohn AG, Hinterburgstrasse 24, 9442 Berneck, für die 1. Verlängerung der Baubewilligung für den Rückbau Weiher zu Fliessgewässer, Grundstück Nr. 1050, Hinterburgstrasse 24, 9442 Berneck.

Der Gemeinderat Berneck hat zudem

... Die derzeit gültige Vereinbarung des Zweckverbands Kehrichtverwertung Rheintal stammt aus dem Jahr 1994. Aufgrund verschiedener gesetzlicher und anderer Änderungen bereitete der Verwaltungsrat seit Sommer 2014 eine neue Zweckverbandsvereinbarung vor. Der Gemeinderat hat dem Entwurf der Zweckverbandsvereinbarung im Grundsatz zugestimmt.

Freundliche Grüsse

Gemeinderatskanzlei Berneck

Der Gemeinderatsschreiber

Philipp Hartmann

17.01.2017